

Titel der Drucksache:

**Beschlusskontrolle zur DS 1748/22 -
Fußgängerfreundliche Innenstadt**

Drucksache

0691/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	01.06.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	25.07.2023	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

01

die Bedürfnisse der Fußgänger und Fußgängerinnen in der Begegnungszone in der Innenstadt grundsätzlich mit Vorrang zu betrachten.

Wie bereits in der Stellungnahme zur DS 1748/22 dargelegt wurde, wurde mit der Drucksache 0160/12 der Verkehrsentwicklungsplan Innenstadt inklusive der Kernidee der Begegnungszone am 18.07.2012 durch den Stadtrat beschlossen. Die Idee der Begegnungszone zielte vor allem auf eine weitere Verkehrsberuhigung und eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität ab. Die für den Fußgängerverkehr vorgeschlagenen Maßnahmen wurden weitestgehend umgesetzt. So kennzeichnen seit 2020 die Eingangstore den Beginn der Begegnungszone. Auf diesen Informationstafeln wird als erstes der Vorrang der Fußgänger benannt.

Innerhalb der Begegnungszone befinden sich Fußgängerzonen, welche von großflächigen verkehrsberuhigten Bereichen umschlossen werden. Lediglich die Haupteerschließungsbereiche sind als Tempo 20-Zonen ausgewiesen.

Insofern ist die Intention des Beschlusspunktes bereits umgesetzte Realität. Die Kontroll- und Überwachungstätigkeit obliegt den Ordnungsbehörden (Bürgeramt und Polizei).

02

im Rahmen der geplanten Überarbeitung der Verkehrsführung am Domplatz die Durchschnittsgeschwindigkeit von Kraftfahrzeugen und Radfahrern in der gleichnamigen Straße durch geeignete bauliche Maßnahmen auf natürliche Weise zu reduzieren.

Wie bereits in der Stellungnahme zur DS 1748/22 dargelegt wurde, hat das Tiefbau- und Verkehrsamt einen Planungsauftrag zur barrierefreien Gestaltung der Bushaltestelle am Domplatz-Nord erteilt, die eine bauliche Veränderung in diesem Bereich nötig macht. In diesem Zug wird der gesamte Straßenraum zwischen dem Knotenpunkt Andreasstraße/Pergamentergasse/Lauentor und Domplatz/Marktstraße betrachtet, um zu prüfen, ob die freie Rechtsabbiegerfahrbahn vom Lauentor auf den Domplatz so verändert werden kann, dass dieser deutlich untergeordnet ist. Weiterhin ist eine Umgestaltung des Ein- und Ausstieges für Reisebusse notwendig.

Beide Planungen implizieren keine geänderte Verkehrsführung. Aufgrund der Poller in der Meister-Eckehart-Straße erfolgte eine deutliche Verkehrsberuhigung im Bereich des Ratsgymnasiums. Der Bereich um die Predigerstraße und nördliche Lange Brücke ist daher ausschließlich über den Domplatz erschlossen. Somit muss der Domplatz von allen am Verkehr Teilnehmenden nutzbar sein. Bei einer möglichen Umgestaltung des östlichen Domplatzes, welcher innerhalb einer Tempo-20-Zone liegt, sollte dennoch der eigentliche Fahrbereich gestalterisch deutlich untergeordnet werden. Für den Fußverkehr ist an dieser Stelle vor allem die leichte und möglichst barrierefreie Querung entscheidend. Im Längsverkehr bewegen sie sich in den großzügigen Seitenbereichen.

Aktuell ruhen diese Planungsaufgaben auf Grund unzureichender Personalressourcen. Sobald die Planungen wiederaufgenommen werden können, werden die Intentionen des Beschlusspunktes berücksichtigt.

03

Eine Prüfung vorzunehmen, in welchen Straßen der Innenstadt mit hohem Fußgängeraufkommen ähnliche Maßnahmen wie in BP02 sinnvoll sind. Dazu sind auch die Ergebnisse des Modellprojekts "Gut gehen lassen" am Johannesplatz einzubeziehen.

Die Intention des Beschlusspunktes wird im Rahmen von konkreten Planungsvorhaben des Tiefbau- und Verkehrsamtes auf ihre Anwendbarkeit geprüft und analysiert.

Anlagenverzeichnis

25.05.2023, gez. i.A. Riese

Datum, Unterschrift